

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

Erste Ausgabe täglich, auch Montag früh. — Bezugspreis: Abnehmer monatlich 1.50 M., vierteljährlich 4.50 M., durch Träger u. a. auswärts, Bezeichnungen frei ins Haus monatlich 1.75 M., vierteljährlich 5.25 M., durch die Post bezogen monatlich 1.65 M., vierteljährlich 4.95 M., ohne Bestellgeld. Einzelnummer 10 Pf.

Amthliches Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Wiesbaden, Nikolausstr. 11. Fernruf Nr. 5515, 5516, 5517. — Anzeigenpreise: In Wiesbaden und Provinz Nassau 30 Pf., Rheinlande 1.50 M.; außerhalb 25 Pf., Rheinlande 1.75 M. Seitenpreise u. Rabatt laut Tarif. Sonderbeilagen 6 M. pro 1000.

Nummer 394

Dienstag, 26. August 1919.

73. Jahrgang

Amthliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

Die Verordnungen, welche durch die Presse am 8. August zur Kenntnis der Bevölkerung gelangt sind, werden folgendermaßen vervollständigt, sodass neue Erleichterungen für den Personen-, sowie den postlich telegraphischen und telephonischen Verkehr etc. eintreten.

I. Verkehr der Angehörigen der Alliierten und neutralen Länder.

A. Alliierten.

a) Zur Einreise in das besetzte Gebiet müssen die Angehörigen der alliierten Länder im Besitze eines Passes oder einer Reiseurkunde (Sauf-conduit) sein, welche von der Zivilbehörde (Bürgermeister oder Polizei-Commis) ausgestellt wurde.

b) Um sich im ganzen besetzten Gebiet frei bewegen zu können, müssen sich die betreffenden Personen den Pass oder die Reiseurkunde, durch den Administrateur militaire des Kreises, mit dem Interzonenstempel versehen lassen.

c) Zur Ausreise aus dem besetzten Gebiet in die alliierten Länder müssen die Alliierten im Besitze ihres gestempelten Passes oder einer Reiseurkunde sein. Falls sie solche nicht besitzen, müssen sie sich eine Reiseurkunde durch den Administrateur des Kreises ausstellen lassen.

d) Zur Ausreise von dem besetzten Gebiet nach dem unbefetzten Deutschland, müssen die Angehörigen der alliierten Länder mit einem durch den kommandierenden General der Armee ausgestellten Pass oder Reiseurkunde versehen sein. Derselben müssen unter noch bekanntzugebenden Bedingungen durch die deutsche Zivil-Behörde abgenommen werden.

B. Angehörige der neutralen Länder.

a) Zur Einreise in das besetzte Gebiet müssen dieselben ihren Pass bei der Abreise durch die Zivil-Behörde des betreffenden Landes stempeln lassen, wenn sie von einem alliierten Lande kommen, oder durch den jeweiligen Consul der Nation, von welcher das zur Einreise in Frage kommende Gebiet befreit ist, wenn sie von einem neutralen Lande kommen.

In beiden Fällen muß der Pass binnen 48 Stunden nach Antritt zur Abreise dem Administrateur militaire des Kreises vorgelegt werden.

b) Um sich im ganzen Gebiet frei bewegen zu können, müssen die betreffenden Reisenden ihren Pass mit dem Interzonenstempel durch den Administrateur des Kreises versehen lassen.

c) Zur Ausreise von dem besetzten Gebiet nach den alliierten oder neutralen Ländern müssen die Genannten im Besitze eines durch den Administrateur des Kreises gestempelten Passes sein. Wenn keine Konsularbehörde zur Ausstellung eines Passes vorhanden ist, wird der kommandierende General der Armee dem betreffenden eine Militär-Reiseurkunde ausstellen, um ihm zu erlauben, sein Reiseziel zu erreichen, wenn dies möglich ist, ohne durch ein alliiertes Land zu reisen; andernfalls, um nach dem nächstgelegenen alliierten Lande zu gelangen, wo ihm der nötige Pass ausgestellt werden kann. (In letzterem Falle wird die Gültigkeitsdauer der Reiseurkunde auf die Zeit beschränkt, welche zur Erlangung des Passes nötig ist.)

d) Zur Ausreise aus dem besetzten Gebiet nach dem unbefetzten Deutschland müssen die Angehörigen der neutralen Länder mit einer durch den Administrateur des Kreises ausgestellten Reiseurkunde (Sauf-conduit) versehen sein (wie die deutschen Staatsangehörigen).

II. Grenz-Verkehr.

Die bestehenden Verordnungen für die Grenz-Verkehrskarten werden in keiner Weise geändert.

III. Aufenthalts-Anmeldungen.

A. Aufenthalts-Anmeldungen.

Jede über 12 Jahre alte Person, welche im besetzten Gebiete wohnt, muß auf dem Bürgermeisterrat der Gemeinde, wo sie wohnt, eingeschrieben sein.

Jede im besetzten Gebiete ankommende Person muß sich ebenfalls binnen 48 Stunden nach Antritt anmelden, selbst im Falle eines kurzen Aufenthalts.

Die Bürgermeister sind für diese Eintragungen und deren Richtigkeit verantwortlich. Sie müssen die betreffenden Listen zu jeder Zeit zur Verfügung der militärischen Behörde bereithalten. Sie müssen innerhalb 24 Stunden dem Administrateur militaire ihres Kreises alle Ankunfts- und Aufenthalts-Anmeldungen der nicht deutschen Staatsangehörigen bekannt geben. Die Angehörigen der alliierten Länder können ihre Aufenthalts- oder Ankunfts-Anmeldung bei dem Administrateur militaire des Kreises besorgen. Der letztere wird dann den zuständigen Bürgermeister davon benachrichtigen.

B. Ausweis-Karte.

Jede über 12 Jahre alte Person, ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit, welche ständig im besetzten Gebiete wohnt, oder sich nur vorübergehend mehr als 3 Monate aufhält, muß im Besitze einer mit ihrer Photographie und dem Stempel der alliierten Behörde versehenen Ausweis-Karte sein.

Diese Ausweis-Karten werden durch den Magistrat ausgestellt und dem Administrateur militaire des Kreises zur Abstempelung vorgelegt. Die Abstempelung wird nur nach vorheriger Prüfung erteilt.

Die Angehörigen der alliierten Länder können ihre Besuche direkt an den Administrateur militaire des Kreises richten.

Jede Person, welche um eine Ausweis-Karte nachsucht, muß sämtliche Ausweis-Papiere und zwei gleiche Photographien vorlegen. Eine Photographie bleibt im Besitze des Administrateur militaire.

IV. Versammlungen.

Alle Versammlungen, Vorstellungen oder Zusammenkünfte, ausgenommen auf der Straße, sind erlaubt unter der Bedingung einer vorher geschriebenen Anmeldung, welche mindestens 48 Stunden vor Abhaltung der betreffenden Veranstaltung bei dem Administrateur militaire des Kreises abgegeben werden muß.

Diese Anmeldung muß angeben: das Programm der Veranstaltung, den Namen des verantwortlichen Veranstalters. Gegebenenfalls kann eine Versammlung im Voraus verboten werden.

Ein dazu bestimmter Vertreter der französischen Behörde kann jeder Versammlung beiwohnen, und ist befugt, nötigenfalls dieselbe sofort aufzulösen.

Besagen und Kundgebungen auf der Straße sind untersagt, ausgenommen, wenn um Genehmigung bei dem Administrateur militaire nachgesucht wird und der kommandierende General der Armee, oder die von ihm beauftragte Behörde, die Bewilligung dazu gibt.

V. Plakate.

Aufkleber gedruckte oder geschriebene Plakate mit politischem Charakter dürfen angeschlagen werden, ohne vorher der militärischen Behörde unterbreitet worden zu sein, mit einer beifolgenden Erklärung und Namen der für das Plakat verantwortlichen Personen.

Der Magistrat muß dafür sorgen, daß alle angeschlagenen Plakate, welche nicht unter oben genannten Bedingungen der Zensur vorgelegt wurden, vernichtet werden.

VI. Brieftauben.

Dieucht und Beförderung der Brieftauben ist frei. Die Besitzer von Brieftauben müssen dem Administrateur militaire des Kreises ihren Taubenschlag anmelden. Die französische militärische Behörde hat das Recht, die Taubenschläge zu kontrollieren.

VII. Telephon- und telegraphischer Verkehr.

Der postliche telegraphische und telephonische Verkehr ist frei innerhalb des besetzten Gebietes, sowie außerhalb diesem Gebiet und außerhalb desselben, unter dem Vorbehalt einer Kontrolle und in dem Maße, wie dieser Verkehr durch den Staat des Empfänger erlaubt ist.

Die Telekommunikation wird bei ihrer Abgabe nicht mehr der militärischen Behörde zur Zensur vorgelegt.

Jeber vor dem Kreise für den Handel gebräuchlicher Telekommunikationsmittel kann bei telegraphischen Mitteln von fest abwechselnder Natur werden, wenn die interessierten Gruppen um die Erlaubnis bei dem Administrateur des Kreises einkommen. Sie müssen ihrem Gesuch 7 Exemplare des betreffenden Telekommunikationsmittels beifügen.

Neue telephonische Anschlüsse oder Wiederherstellung von früheren Privatanschlägen werden durch den Administrateur militaire des Kreises, auf Gesuch der Betreffenden, genehmigt.

Die telephonischen Verbindungen werden ohne vorherige Genehmigung gestattet, soweit die Linien dies erlauben.

Die jetzt gültigen Verordnungen betreffend Geldsendungen, Pakete und Postkassen bleiben unverändert.

VIII. Ehrenbezeichnungen und korrektes Benehmen der Alliierten gegenüber.

Alle Zivilpersonen müssen bei jeder Gelegenheit und an jedem Orte den Offizieren der alliierten Armeen Ehrenbezeichnungen erweisen, und im allgemeinen den Militärpersonen jeden Grades, ebenso den Zivilpersonen, die sie befehlen, ein korrektes Benehmen zeigen.

Sämtliche Polizeibeamten, Wachmeister, Beamte, die Angehörigen der Eisenbahn, oder der verschiedenen öffentlichen Ämter, welche eine Uniform oder eine Diensttracht tragen, müssen die alliierten Offiziere anerkennen.

Bei gleichem Grade muß der deutsche Offizier die alliierten anerkennen.

IX. Strafen.

Zurückhandlungen gegen vorstehende Verordnungen werden von dem künftigen Militär-Polizei-Gericht geahndet und die Schuldigen mit Geldstrafen von 1 Mark bis 10 000 Mark und Gefängnis von 1 Tag bis zu 6 Monaten bestraft.

Wiesbaden, 25. August 1919.

L'Administrateur du Cercle de Wiesbaden-Ville.
Signé: Toussan.

Bekanntmachung.

Am Montag den 26. August wird der Betrieb der Aero-Verkehrs- wie folgt geändert:

1. Verkehrs: ein Zug alle 30 Minuten, von 13 bis 19 Uhr (letzter Zug um 19 Uhr).
2. Sonntags: ein Zug alle 30 Minuten von 13 Uhr bis 21 Uhr (letzter Zug um 21 Uhr).

Wiesbaden, den 25. August 1919.

L'Administrateur du Cercle de Wiesbaden-Ville.
Signé: Toussan.

Kiew den Bolschewiken entrissen.

mx. Paris, 25. Aug. Nach hier vorliegenden Meldungen hat General Veltura Kiew eingenommen.

Heimkehr aus England.

mx. Hamburg v. d. Höhe, 25. Aug. Vom Stabe der Gruppe Rhein wird über die Rückführung der in England befindlichen Kriegsgefangenen gemeldet: Nach Mitteilungen des englischen Oberarmee-Kommandos an den deutschen Generalstabschef in Brüssel wird die Rückführung der deutschen in englischer Hand befindlichen Kriegsgefangenen voraussichtlich am 30. August beginnen. Die Abnahmekommission Köln-Denk würde etwa alle zwei Tage ein Bahntransport von 2000 Kriegsgefangenen anlaufen. Es ist beabsichtigt, die Rüge von Hamburg aus, abwechselnd den Durchgangslagern Siegen und Mettlach anzuleiten.

mx. Rotterdam, 25. Aug. Laut „Nieuwe Rotterdam Cour.“ traf der Dampfer St. Denis mit 400 Franken und verwundeten deutschen Kriegsgefangenen aus Dover in Rotterdam ein. Die Weiterreise nach Deutschland erfolgte mittels Passagierzug.

mx. Amsterdam, 25. Aug. Der Dampfer „Vetorian“ mit 500 deutschen Internierten aus Kanada an Bord, verläßt am 30. August Quebec.

Die Preissteigerung in Frankreich.

mx. Paris, 25. Aug. (Ovaco.) Nach einer im „Excelsior“ veröffentlichten Zusammenstellung haben sich in ganz Frankreich die Lebensmittel und die Bedarfsgegenstände um 100 bis 250 Proz. verteuert. In sieben Departements beträgt die Verteuerung 150–200 Proz., in 20 übersteigt sie 200 Proz. und in den übrigen schwankt sie zwischen 150 und 200 Proz.

Der Frieden mit Oesterreich.

mx. Paris, 25. Aug. Laut „Matin“ wird die Antwort auf die österreichischen Gegenvorschläge in Belgien überreicht werden, um keine Zeit zu verlieren.

Aus Oberschlesien.

mx. Gleiwitz, 25. Aug. Die 22. Reichswehrbrigade teilt mit, daß in den frühen Morgenstunden des 25. Aug. starke polnische Banden über Birnisch bis nach Georgenburg vordrangen. Die Feldwache in Birnisch wurde überwältigt. Eigene Verluste: 2 Tote und 1 Schwerverwundeter. Ein Offizier und drei Mann wurden gefangen genommen. Der Angriff auf Georgenburg wurde blutig abgewiesen. Der Gegner hätte 5 Tote und 3 Gefangene erlitten. Deutscherseits ein Toter. Birnisch ist noch von den Polen besetzt. Ein Gegenunternehmen ist bereits im Gange. Keine weiteren bedeutenden Ereignisse.

mx. Einem Berichterstatter des „Berl. Tagebl.“ erklärte Kapitän Starke, der Chef der amerikanischen Lebensmittellieferung und Mitglied der alliierten Verbandskommission in Oberschlesien, die weitverbreitete Ansicht, Amerika wolle sich in Oberschlesien festsetzen und die Kohlenfelder aufkaufen, sei reiner Unsinn. Er habe 20 Baggern Stützungsarbeiten für Kranke und leidende Frauen zur Hand. Die deutsche Regierung leure ein Sechstel des Kaufpreises bei. Die Unterernährung der Kinder sei zum Teil erschreckend.

Das Ende der bairischen Armee.

Da nach den Bestimmungen der Reichsverfassung alle Teile der Wehrmacht des Deutschen Reiches unter den Oberbefehl des Reichspräsidenten treten und die Selbstständigkeit der Reichsverwaltung der einzelnen Länder aufhört, hat die bairische Minister für militärische Angelegenheiten, Schreppenhof, von seinem Amt zurückgetreten.

Schreppenhof erteilt einen Aufruf an die bairische Armee, in dem es zum Schluss heißt: „Von heute an tragen eure Fahnen schwarz-rot-gold, die Wahrzeichen der Freiheit und der Demokratie. An diesen haltet fest in eurer bairischen Treue! Das sei der letzte Gruß an die alte bairische Armee.“

Volle Verkehrsfreiheit nach der Ratifikation.

mx. Berlin, 25. Aug. Bei der Wassenstillstandskommission in Düsseldorf fand heute eine Besprechung über die Einrichtung des neuen Verkehrs-Kommissariats, die auf Wunsch der Alliierten für den Verkehr mit dem besetzten Gebiet eingerichtet werden sollen, statt. An der Besprechung, die unter der Leitung des Vorsitzenden der Wassenstillstandskommission, Oberbürgermeister Wilmund, stattfand, nahmen Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Reichsministeriums des Innern, des Reichspräsidenten, der Kommunen und der Handelskammern teil. Es wurde vereinbart, daß auf volle Verkehrsfreiheit bei der Ratifikation des Friedens hingewirkt werden solle. Inzwischen wird die Einrichtung der neuen Verkehrs-Kommission so sehr wie möglich beschleunigt werden. Es werden unverzüglich Verhandlungen mit der Entente wegen Beschleunigung und Vereinfachung der Formalitäten aufgenommen. Es muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die neuen Vorschriften noch nicht in Kraft getreten sind. Bahntrassen müssen daher vorerst noch auf dem bisherigen Wege eingereicht werden. Sobald eine Aenderung erfolgt, wird ihre Veröffentlichung in der Presse erfolgen.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 26. August.

Französischer Vortrag. Am Mittwoch, den 27. d. M., abends 8½ Uhr, wird Herr Capitaine Jean Renaud im kleinen Saal des Kurhauses einen Vortrag in französischer Sprache halten über „Eine Reise im Wunderland“ (Indo-China). — Der Eintritt ist frei für jedermann.

Todesfall. Gekern starb in Wiesbaden Frau Elef. Franke, geb. Blicher, die Gattin des Mitinhabers der Spitzen-Manufaktur Wölz Franke.

Zur Vernehmung. Wie wir dieser Tage von Frankfurt a. M. berichten, haben sich dort bei der Untersuchung des amerikanischen Schweinefleisches auf Trichinen in zahlreichen Fällen Trichinen vorgefunden. Zur Vernehmung des hies. Publikums wird wiederholt bemerkt, daß auch hier der in den hies. Metzgereien verarbeitete rationierte Schinken und Speck auf Trichinen untersucht wird. Derselbe hat sich hier in gleichem Verhältnis wie in Frankfurt als trichinös erwiesen. Es wurden hier bis jetzt davon 12 Stücke Fleisch und Speck — davon 9 als stark trichinös — befunden und durch deren Vernichtung eine große Gefahr für Leben und Gesundheit der Konsumenten abgewendet.

Zahlung der Militärrenten usw. Die Zahlung der Militärrenten, Pensionen und Hinterbliebenenbezüge findet am 29. beim Postamt 1 (Rheinstraße) in der Zeit von 8 bis 12½ und 3½ bis 6 Uhr statt. Persönliche Abholung ist erforderlich. Mitbringen von Wechselgeld (5 Pf.-Stücken) erwünscht.

Rhein- und Taunuskreis E. B. Die 6. Hauptwanderung nach dem ausichtsreichen Franzosenkopf und in das an Naturschönheiten reiche Morgenbachtal nahm bei zahlreicher Beteiligung und leidlich gutem Wanderverhalten ein in allen Teilen befriedigenden Verlauf.

Unfall. Die Sanitätswache wurde gestern nach dem Bahnhof Dohheim gerufen, wo ein Fuhrmann so unglücklich von seinem Wagen auf das Pflaster gestürzt war, daß er mit inneren und Kopf-Verletzungen in das städtische Krankenhaus verbracht werden mußte.

Kurhaus, Theater, Vorträge, Vereine, usw.

Kurhaus. Da eine Wiederholung der für Donnerstag abendstehenden Woche angekündigten, aber abgefallenen Freilicht-Aufführung „Johanne auf Lauris“ nicht mehr stattfinden kann, werden die hierzu gelösten Karten an der Kassakasse im Kurhaus zurückverkauft.

Nat. Verein für Naturkunde. Die botanische Abteilung veranstaltet am Mittwoch einen Ausflug über die Platte nach dem Kellerskopf. Abmarsch um 2.15 Uhr vom Fresenius-Denkmal.

Galerie Banger. Luisenstr. 8. Die Kollektiv-Ausstellung R. C. B. Ballam, A. Erbach und C. Müller-Tendhoff ist nur noch bis Freitag zu besichtigen. Samstag bleibt die Galerie wegen Neu-Arrangement geschlossen. Sonntag Eröffnung der Kollektiv-Ausstellung Prof. Hans Christensen mit seinen neuesten Werken.

Die Koloraturfängerin Frä. Hedwig Hilbert, Tochter des Kammermusikers Hilbert, hat beim letzten Sommer-Symphoniekonzert im Stadttheater Mainz mit dem Vortrag der

Gilda-Rie (Miguelito) und La Rossanoff von Massé starken Erfolg bei Publikum und Presse erzielt. Die Rainerer Kritik schreibt u. a.: „Die Dame hat das Zeug, eine Koloraturgröße zu werden; sie wird noch von sich reden machen. Fräulein Hilbert verfügt über eine bemerkenswerte Technik, speziell in Trillern und Kopftönen.“

Aus Nassau und Nachbargebieten.

F. Langenschwalbach, 25. Aug. Kurverkehr. In der abgelaufenen Woche, nachdem die Einreise in das besetzte Gebiet überaus erleichtert ist, trafen hier 362 Kurgäste ein, den größten Zugang, der bisher zu verzeichnen ist. Damit erreicht die Zahl der Kurgäste den Stand von 2140.

a. Kreuznach, 25. Aug. Hotelverkauf. Von einer französischen Gesellschaft wurde das große Kurhotel und Kaffee-Haus am Rindfleischmarkt käuflich erworben. Die Gesellschaft wird den Betrieb weiter führen.

a. Kirn a. d. Nahe, 25. Aug. Keine Gemeinde-Neuern brauchen in der Gemeinde Seebach bei Kirn die Einmohner zu bezahlen. Das Einkommen aus den Waldungen der Gemeinde ist so bedeutend, daß daraus die Staatsrenten vollständig gedeckt werden können.

Vermischtes.

Ein neuer Erfolg der deutschen Flugindustrie. Nach einem in Belgien eingetroffenen Telegramm landete eine von den Deutschen Flugzeugwerken erbaute Luft-Limousine wohlbehalten in Amherst. Das kleine Flugzeug rief beträchtliches Aufsehen hervor, sowohl unter der Bevölkerung wie unter den Besuchern der internationalen Flugausstellung.

Ein schrecklicher Hund. In Hamburg wurden gestern in einem Garten ein Paparillon aufgefunden, in welchem sich Arme, Beine, Hara und Leber sowie andere Körperteile befanden, die einem fünfjährigen Mädchen angehört haben müssen. Alle Teile waren noch frisch.

Ein geheimnisvoller Schuß. In Chemnitz löste sich von einem in der Bräuerlei an der Reichenstraße aufgestellten Weichschuß ein harter Schuß, durch den ein Stollst und drei Soldaten getötet wurden. Die Untersuchung ist sofort eingeleitet worden.

Brandstiftung im Lager von Josen. Den Berl. Blättern zufolge richteten in der vergangenen Nacht im Militärlager von Josen, wo erst vor einigen Tagen mehrere Baracken durch Feuer zerstört wurden, zwei neue Feuer wieder erheblichen Schaden an. Insgesamt sind neun Baracken mit zahlreichen Kriegsgut niedergebrannt. In beiden Fällen wird Brandstiftung vermutet.

Eisenbahnunfall in Frankreich. In der Nacht zum Samstag entgleiste auf der Station Arrir (Dep. Basses-Pyrénées) der Schnellzug Pau-Bordeaux. Laut „Journal“ beträgt die Zahl der Verunglückten 15 Tote und 25 Verletzte.

Volkswirtschaft.

Berliner Börse.

Montanwerte weiter gedrückt. Aus Berlin, 25. August wird gemeldet: Unlust, Unsicherheit und Ratlosigkeit waren auch heute das Anzeichen des Börsenverkehrs und das Geschäft bewegte sich in engen Grenzen. In Montanwerten und Elektrizi-

tätsaktien drückte das Angebot, was Kursabschwächungen bis ziemlich 5 Prozent verursachte. Besonders Bochumer, Laurahütte, Bismarckhütte und Phoenix waren niedriger. Auslandswerte waren meist höher, insbesondere türkische Tabak und Orientbahn recht fest. Bei zeitweiligem anregtem Verkehr waren schließlich nur Kolonialwerte unter Bevorzugung von Ostasiatischen gebessert. Eine bemerkenswerte Besserung um 3 Prozent erfuhr Schantungaktien. Deutsche Anleihen waren auf Stützungskäufe ungefähr behauptet. Kriessanleihe 78½ bis 79. Schließlich stiegen Kanada bei lebhaften Käufen ansehnlich für Arbitragezwecke auf 455. Sonst blieb die Tendenz lustlos. Das waren Kolonialwerte weiter lebhaft und fest.

Berlin, 25. August 1919.

	V.E.	I.K.		V.E.	I.K.
Schantung.....	126.-	129.-	Gelsenkirchen.....	164.87	162.-
Lombarden.....	19.25	19.50	Harpener.....	154.87	152.75
Hamburg-Amerika.....	99.-	99.-	Hochster-Fabrik.....	289.25	283.-
Nordd.Lloyd.....	100.-	99.37	Kall Aachenerleben.....	155.50	152.63
Berl.Handelsges.....	151.75	150.75	Lahmeyer.....	109.-	110.-
Darmstadt. Bank.....	105.25	105.75	Laurahütte.....	154.75	150.50
Deutsche Bank.....	193.25	193.75	Oberthausen.....	142.50	139.75
Disconto Commandit.....	163.-	163.-	Phalix.....	171.-	169.75
Dresdner Bank.....	127.75	127.12	Rheinische Metall.....	160.75	159.75
Adlerwerke.....	203.-	202.-	Rhein. Stahlwerke.....	132.-	130.-
Allgem. Elektrik.....	164.50	165.-	Rieske Montan.....	175.-	178.25
Badische Anilin.....	325.75	324.-	Schnecker.....	118.-	117.75
Bochumer Guss.....	164.12	160.-	Siemens & Halske.....	154.50	154.50
Börsen.....	129.75	130.25	Ver. Colln. Rottw.....	164.50	164.50
Chem. Grisehalm.....	191.75	190.25	Westere. Alkali.....	213.-	219.50
Chem. Albert.....	315.-	315.-	Zellstoff Waldhof.....	158.75	160.-
Daimler Motoren.....	195.25	195.-	Ningina.....	207.50	210.-
Deutsches Luxemburg.....	140.75	139.75	Ostasi. Minen.....	156.75	171.-
Deutsche Walfen.....	197.50	199.-	Ostasi. Genußsch.....	119.-	123.-

Berlin, 25. August.

	23. August 1919	25. August 1919
Holland.....	417.-	417.-
Dänemark.....	462.-	462.-
Schweden.....	513.-	513.-
Norwegen.....	488.-	488.-
Schweiz.....	377.-	377.-
Oesterreich-Ungarn.....	42.45	42.45
Spanien.....	383.-	383.-
Helsingfors.....	136.25	136.25

Produktenmarkt. Berlin, 25. August. Im Produktenverkehr setzte sich bei andauernd ausnehmendem Angebot und Zurückhaltung seitens der Käufer für Wasser die Ermäßigung der Tendenz fort. Erbsen wurden bei unregelmäßigen Preisen verhältnismäßig viel umgeseht. Lupinen waren teilweise etwas fester, besonders für bessere Ware. Geraballa blieb ruhig. In Wintergetreide haben die Umsätze zugenommen. Neu hatte rubigen Umfang. Von Stroh war alte drabstgepreßte Ware billiger angeboten als neue.

Börsen und Banken.

Rückgang der englischen Währung. Auch das Pfund Sterling hat, wie die deutsche Mark, in den letzten Wochen unter fortgesetzten Rückgängen zu leiden. Es ist in New-York am 20. August auf seinen tiefsten Stand, 4,11, gefallen. Am 30. Juni war die Notiz 4,80, am 15. Mai 4,80. „New York World“ glaubt, daß dieser Rückgang auf die Rede Lloyd Georges, und zwar auf seine Erklärung zurückzuführen ist, daß die Unruhen im Lande fortbauern werden, bis der Friede seinen Einfluß geltend gemacht haben werde. — Inzwischen hat in New-York die Notiz für Cable Transfers wieder bis auf 4,194 ansgesogen.

Gesamtschiffverkehr: Bernhard Grothus, Verantwortlich für deutsche und ausländische Politik: B. Grothus; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltung und volkswirtschaftlichen Zeit: H. C. Eisenberger; für Stadt- und Landnachrichten, Gericht und Sport: Heinz Gorenz; für die Anzeigen: Jos. Böhler; sämtlich in Wiesbaden.

Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt G.m.b.H.

Statt besonderer Anzeige.

Nach langem, mit seltener Geduld ertragenem Leiden verschied heute meine innigstgeliebte Frau, unsere treue Mutter, mein gutes einziges Kind, unsere liebe Schwägerin, Tante, Kusine und Nichte

Frau Liesel Franke

geb. Bücher

im Alter von 33 Jahren.

Wiesbaden, 25. August 1919.

Adelheidstr. 62.

In tiefstem Schmerz
im Namen der Hinterbliebenen:
Heinrich Franke.

Die Beerdigung findet in aller Stille statt. — Von Beileidsbesuchen bittet man abzusehen.

KURHAUS WIESBADEN.

Donnerstag, 28. August 1919, abends 8 Uhr
im grossen Saale:

Lieder-Abend
Gertrud Geyersbach.

Am Klavier: **Arthur Rother.**

Lieder und Gesänge von Frz. Schubert, P. Tschakowsky,
G. Bizet, H. Wolf und R. Strauss.

Eintrittspreise 5, 4, 3 Mark.
4403] Städtische Kurverwaltung.

Frankfurter General-Anzeiger
für das besetzte Gebiet wieder zugelassen.

Abonnements nimmt entgegen

Filiale Rheinstr. 75, I. - Tel. 4633.

Park-Diele

WILHELMSTRASSE 36
FERNSPRECHER
NUMMER 6349.



Alice Wanders
kommt!

Sensation für Wiesbaden

van Baerle's

BLEICH SODA

ist wieder zu haben.

van Baerle & Co., Worms a. Rh. Gegr. 1838

Grosse

**Zigaretten-
versteigerung**

Freitag, den 29. August 1919

nachmittags 2½ Uhr beginnend

wird der Unterzeichnete im Gartensaale des

Restaurants „Friedrichshof“

hier, **Friedrichstrasse 43**, öffentlich
meistbietend gegen Barzahlung auf Rechnung
dessen, den es angeht (gem. §§ 373 und 379
B. G.-B.) versteigern:

**Ungef. 3 Millionen
Holländ. Zigaretten**

mit Korkmundstück

(Marke „Protos“, „Szerkus“ und „Cahiria“)

Die Zigaretten sind alle verzollt und mit
der F.-Bandrolle versehen.

Besichtigung eine Stunde vor der Versteigerung.
Versteigerung findet bestimmt statt.

Wiesbaden, den 23. August 1919.

Richter,

Gerichtsvollzieher, Oranienstraße 48, I